

Allgemeine Geschäftsbedingungen von outdoor – assisted – development (Ing. Wolfgang und Mag. Ulrike Kleindienst) in Folge OAD genannt

1. Allgemeines

Die folgenden Grundsätze sind formale Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Für alle Angebote und Dienstleistungen gilt dieses Übereinkommen. Alle Aufträge und Änderungen seitens der GeschäftspartnerInnen brauchen zur verbindlichen Anerkennung die schriftliche Form (auch per E-Mail). Durch die Anmeldung zu einer offenen Veranstaltung bzw. Beauftragung einer Leistung, erkennen die TeilnehmerInnen unsere AGB verbindlich an.

2. Offene Veranstaltungen:

Inhalt und Ablauf gehen aus der jeweiligen Seminarbeschreibung hervor. Änderungen oder Anpassungen, die den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht beeinflussen, berechtigen den/die TeilnehmerIn nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Rechnungsbetrages, sofern die Änderung oder Anpassung sachlich gerechtfertigt ist (z.B. Wetterverhältnisse, Teilnehmeranzahl) bzw. es der Gruppenprozess erfordert. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Der Seminarbeitrag ist 4 Wochen vor Seminarbeginn einzuzahlen. Als Anmeldebescheinigung gilt die bezahlte Rechnung.

Die in Rechnung gestellten Honorare oder Teilnahmegebühren beziehen sich ausschließlich auf die Veranstaltung von OAD und die dazu benötigten Materialien und Seminarunterlagen. Hotel-, Reise- und Transferkosten sind nicht enthalten, sofern dies in der Seminaurausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt ist.

2.1. Stornobedingungen: OAD behält sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen (z.B. höhere Gewalt) bzw. bei einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen. Muss ein offenes Seminar vom Veranstalter abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Durchführung. Kann ein Ersatztermin gefunden werden, so können die TeilnehmerInnen zwischen Verschiebung und kostenfreier Stornierung wählen. Auf Erstattung von allfälligen Stornokosten für Reise- und Aufenthalt bzw. Verdienstentgang u.Ä. besteht kein Anspruch. Nimmt ein/e TeilnehmerIn die alternativen Leistungen nur teilweise in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Recht auf Rückvergütung.

Bei Stornierung seitens der TeilnehmerIn bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn werden 50 % von OAD einbehalten. Bei späterer Stornierung wird der Gesamtbetrag einbehalten. Ein/e ErsatzteilnehmerIn kann jederzeit gemeldet werden.

3. Firmeninterne Veranstaltungen (Trainings, Seminare, Incentives):

Firmeninterne Veranstaltungen werden von OAD schriftlich angeboten. Eine individuelle Bearbeitung der Module bis zur Auftragsbestätigung ist kostenlos. Sämtliche Zahlungen werden nach erbrachter Leistung sofort nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig. Bei Leistungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, werden Teilrechnungen gelegt. Bei Zahlungsverzug werden 12% p.a. Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

3.1. Stornobedingungen:

bis 90 Tage	stornofrei
60 bis 90 Tage	25% der Auftragssumme
30 bis 60 Tage	50% der Auftragssumme
weniger 30 Tage	80% der Auftragssumme

Kann ein verschobenes Seminar innerhalb von 6 Monaten nach dem ursprünglich vereinbarten Termin stattfinden, wird die Hälfte des Stornobetrages auf den vereinbarten Gesamtbetrag wieder angerechnet. Bei OAD etwaig angefallene Fremdkosten (z.B. Stornogebühren für gemietete Seminarräume oder Materialien) werden im Falle der Stornierung oder Verschiebung gesondert abgerechnet und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Wenn ein firmeninterner Veranstaltungstermin seitens OAD aus wichtigen Gründen abgesagt werden muss (höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse), so kann seitens der AuftraggeberInnen zwischen Verschiebung und kostenfreier Stornierung gewählt werden.

4. Teilnahmebedingungen:

Der/die TeilnehmerIn bestätigt mit der Anmeldung unsere AGB gelesen und verstanden zu haben. Von allfälligen gesundheitlichen Problemen ist OAD spätestens vor dem Veranstaltungsbeginn in Kenntnis zu setzen. Unsere Arbeitsweise grenzt sich von medizinischen bzw. psychotherapeutischen Bereichen ab. Für den Erfolg und jegliche körperliche sowie geistig/seelische Veränderungen während und nach dem Seminar, übernimmt der/die TeilnehmerIn selbst die volle Verantwortung. Für die entsprechende, witterungsadäquate Kleidung bzw. Ausstattung hat der/die TeilnehmerIn selbst Sorge zu tragen.

5. Seminarunterlagen

Alle von OAD erstellten Unterlagen sind geistiges Eigentum der OAD und ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der TeilnehmerInnen, bzw. im eigenen Unternehmen bestimmt. Die Rechte bleiben bei OAD. Veröffentlichungen, Vervielfältigungen oder Weitergabe, sowie Verwendung bei Unternehmensberatungen sowie Vorträgen oder vergleichbare Gelegenheiten - auch auszugsweise - sind nur mit schriftlicher Genehmigung der OAD gestattet. Eine nicht genehmigte Vervielfältigung oder Weitergabe an andere natürliche oder juristische Personen gilt als Verletzung der Urheberrechte.

6. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus und gleichermaßen für elektronisch verarbeitete Informationen und Daten. Falls es nicht anders vereinbart ist, darf OAD ihre AuftraggeberInnen in einer Referenzliste anführen. Gleiches gilt für die Verwendung von Fotos zu Werbezwecken der OAD.

7. Haftung

Wir sichern die bestmögliche Aus- und Durchführung aller Veranstaltungen und Übungen zu. Die Abläufe erfolgen im Rahmen der ausbildungsadäquaten Kompetenzbereiche. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf Basis der Freiwilligkeit und auf eigene Gefahr. OAD verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung. Die Haftung für höhere Gewalt, jede Art von Schadenersatz sowie die Inanspruchnahme für etwaige Drittschäden ist ausgeschlossen. Für selbst verursachte Schäden, haften die TeilnehmerInnen. Bei der Teilnahme unter Drogen und Alkohol sowie Einfluss von Medikamenten, bzw. wenn den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge geleistet wird, entfällt jegliche Haftung. Sollte der Ausschluss aus einer oder mehrerer Aktivitäten notwendig sein, gelten die vereinbarten Stornobedingungen.

8. Schlussbestimmungen

Für alle Geschäftsbeziehungen und für alle Rechtsbeziehungen zwischen OAD und den SeminarteilnehmerInnen bzw. dem beauftragenden Unternehmen gilt das österreichische Recht. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder darüber hinaus gehende Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Vereinbarungen, die von den Geschäftsbedingungen abweichen, gelten nur in schriftlich abgefasster Form. Erfüllungsort ist Waidhofen/Thaya.

Stand: Jänner 2010